

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsni ederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 15.07.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmbe rechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Daniel Backes

i.V. für Frau Birgit Todorovic

Matthias Berger

Henning Dornack

Christian Hennicke

Dieter Krillwitz

Jens Tetzlaff

Dr. Holger Welsch

Kay-Uwe Ziegler

Dagmar Zoschke

i.V. für Herrn Marko Roye

Mitarbeiter der Verwaltung

Eiko Hentschke

Leiter A mt für Haushalt/Finanzen

Rolf Hülßner

Leiter Ordnungsamt

Steffen Jäkel

SB Haushalt

Detmar Oppenkowski

Leiter Stab Öffentlich keitsarbeit/Market ing

Joachim Teichmann

Leiter A mt für Bildung/Kultur/Soziales

Dirk-Rene Trampenau

SBL Brand-/Bevölkerungsschutz

Gäste

Gerd Theuerkauf

Stadtwehrleiter

abwesend:

Mitglied

Marko Roye

Birgit Todorovic

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 15.07.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP	Beschlussantrag 074-2021
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.06.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Annahme von Sponsorleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Beschlussantrag 118-2021
6	Annahme einer Spende BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Beschlussantrag 119-2021
7	Annahme von Sponsorleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Beschlussantrag 130-2021
8	Annahme von Sponsorleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Beschlussantrag 131-2021
9	Annahme von Sponsorleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Beschlussantrag 132-2021
10	Annahme von Sponsorleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	Beschlussantrag 133-2021
11	2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales	Beschlussantrag 121-2021
12	Bestätigung Jahresbericht 2020 der Ernst-Thronicke-Stiftung BE: Stiftungsrat	Beschlussantrag 126-2021
13	Grobkonzept zum Beschluss 053-2021 zur Zusammenlegung der Löscheinheit Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort BE: Ordnungsamt	Beschlussantrag 124-2021
14	Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Straßenverzeichnis) BE: Ortsbürgermeister der Ortschaft Bobbau	Beschlussantrag 111-2021
15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern und dem Oberbürgermeister fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Oberbürgermeister teilt mit, dass der BA 074-2021 vom Einreicher für die heutige HFA-Sitzung zurückgezogen wurde und somit keine Behandlung finden wird.</p> <p>Vonseiten der Ausschussmitglieder liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Daher stellt der Oberbürgermeister diese zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 2.1</p>	<p>Grundsatzbeschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Goitzsche BE: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	<p>Beschlussantrag 074-2021</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.06.2021</p> <p>Herr Krillwitz nimmt Bezug auf seine Anfrage zum TOP 13 der Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2021 hinsichtlich des Stadtratsbeschlusses 032-2021 (Baumpatenschaften). Er teilt mit, dass er die Beantwortung seiner Anfrage, warum der Oberbürgermeister bei vorgenanntem Beschluss nicht in Widerspruch gegangen ist, als unzureichend ansieht. Die hier getroffene Formulierung „Im Ergebnis der Abwägung aller Umstände ...“ ist seines Erachtens nach zu allgemein gefasst. Er bittet diesbezüglich um eine konkrete Erläuterung durch den Oberbürgermeister. In Beantwortung dessen teilt dieser mit, dass er seinerseits keine Veranlassung sieht, hier konkreter zu werden. Die Beantwortung zur gestellten Anfrage sieht er als ausreichend an.</p> <p>Herr Krillwitz teilt mit, dass er dies zur Kenntnis nimmt. Er betont jedoch noch einmal, dass diese Formulierung zu allgemein gefasst wurde und man hier hätte konkreter werden müssen.</p> <p><i>Herr Dr. Welsch nimmt ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 9 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Da keine weiteren Anfragen zur Niederschrift vom 03.06.2021 vorliegen, stellt der Oberbürgermeister diese zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es liegen keine Einwohnerfragen vor.</p>	

<p>zu 5</p>	<p>Annahme von Sponsoringleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Hinsichtlich des BA 118-2021 besteht vonseiten der Ausschussmitglieder kein Redebedarf. Daher stellt der Oberbürgermeister diesen zur Abstimmung.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der QUACKERNACK Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von 5.000,00 Euro.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 118-2021</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 6</p>	<p>Annahme einer Spende BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Vonseiten der Ausschussmitglieder besteht zum BA 119-2021 kein Diskussionsbedarf. Der Oberbürgermeister lässt daher über diesen abstimmen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme einer Spende der QUACKERNACK Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von 5.000 Euro.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 119-2021</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 7</p>	<p>Annahme von Sponsoringleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Herr Ziegler erfragt konkret die erbrachte Leistung im Rahmen des Sponsorings. Herr Oppenkowski teilt mit, dass für die Auswahlkommission verschiedene Marketingaktivitäten organisiert wurden. Ein Teil davon ist die Aufstellung von drei Containern. Er informiert über den Umfang der Sponsoringleistungen, die die Aufstellung eines Galerie-Systems mit Planen und die konzeptionelle Zuarbeit eines Dienstleisters sowie den Druck umfassen. Die Kosten pro Container belaufen sich hier auf 4.800 € (Brutto).</p> <p>Herr Ziegler möchte konkret wissen, was ein Galeriesystem ist. Hierzu teilt Herr Oppenkowski mit, dass dieses aus dem Container und einer entsprechenden Befestigung besteht.</p> <p>Da vonseiten der Ausschussmitglieder keine weiteren Fragen zum BA 130-2021 bestehen, lässt der Oberbürgermeister über diesen abstimmen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Massivbau Siebenhausen GmbH in Höhe von 4.800,00 Euro.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 130-2021</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 8</p>	<p>Annahme von Sponsoringleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Zum BA 131-2021 besteht vonseiten der Ausschussmitglieder kein</p>	<p>Beschlussantrag 131-2021</p>

	<p>Redebedarf. Aus diesem Grund stellt der Oberbürgermeister diesen zur Abstimmung.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH in Höhe von 2.400,00 Euro.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 9	<p>Annahme von Sponsoringleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Zum BA 132-2021 bestehen vonseiten der Ausschussmitglieder keine Wortmeldungen. Daher stellt der Oberbürgermeister diesen zur Abstimmung.</p> <p><u>Beschluss</u> Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH in Höhe von 2.400,00 Euro.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 132-2021</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Annahme von Sponsoringleistungen BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Vonseiten der Ausschussmitglieder besteht hinsichtlich des BA 133-2021 kein Diskussionsbedarf. Der Oberbürgermeister lässt daher über diesen abstimmen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der PFLEGE mobil Heidrich GbR in Höhe von 4.800,00 Euro.</p> <p>Abschließend bedankt sich der Oberbürgermeister bei allen Sponsoren und Spendern für die entgegengebrachte Unterstützung der Stadtfeste sowie die Bewerbung der Landesgartenschau. Die Aufstellung der Plakate und Fahnen sind auf eine positive Resonanz in der Bevölkerung gestoßen. Zudem teilt er mit, dass der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen in Eigenregie weitere Plakatierungen an den Rohrbrücken vorgenommen hat. Auch dafür gilt ein besonderer Dank.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 133-2021</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales</p> <p><i>Herr Tetzlaff nimmt ab 18:15 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 10 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Hinsichtlich des BA 121-2021 gibt der Oberbürgermeister bekannt, dass der BKJS-Ausschuss am 06.07.2021 nicht beschlussfähig war und somit</p>	<p>Beschlussantrag 121-2021</p>

	<p>keine Beratung/Empfehlung erfolgen konnte.</p> <p>Herr Teichmann informiert umfangreich über den Inhalt des Beschlussantrages. Er teilt mit, dass die Satzung in allen 25 Einrichtungen im Stadtgebiet Geltung finden soll. Das Einverständnis der freien Träger liegt hierzu ebenso vor. Er spricht einen besonderen Dank an den Vorstand des Stadelternrates, insbesondere an Frau Stelter und Herrn Panovic, aus, die mit ihrer aktiven Mitarbeit diese Verfahrensweise mit auf den Weg gebracht haben.</p> <p>Frau Zoschke verweist auf die Anlage des BA, konkret den § 10, bei dem ihrer Ansicht nach das falsche Datum niedergeschrieben wurde. Richtigerweise sollte es hier 01.08.2021 heißen. Sie bittet um eine entsprechende Korrektur bis zum Stadtrat.</p> <p><u>Redaktionelle Zuarbeit SB Ratsbüro:</u> <i>Das in § 10 angegebene Datum (01.08.2019) ist korrekt, da in der Synopse (Anlage 2 des BA 121-2021) lediglich hervorgehoben bzw. angegeben wird, welche Passagen sich in der Ursprungssatzung durch die Änderungssatzung ändern werden und die Ursprungssatzung unumstößlich am 01.08.2019 in Kraft getreten ist. Nur in der Änderungssatzung selbst (s. Anlage 1 des BA 121-2021) wird angegeben, wann diese, hier am 01.08.2021, in Kraft treten soll.</i></p> <p>Da kein weiterer Redebedarf vonseiten der Ausschussmitglieder hinsichtlich des BA 121-2021 besteht, stellt der Oberbürgermeister diesen zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 12</p>	<p>Bestätigung Jahresbericht 2020 der Ernst-Thronicke-Stiftung BE: Stiftungsrat</p> <p>Hinsichtlich des BA 126-2021 besteht vonseiten der Ausschussmitglieder kein Redebedarf. Daher lässt der Oberbürgermeister über diesen abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 126-2021</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 13</p>	<p>Grobkonzept zum Beschluss 053-2021 zur Zusammenlegung der Löscheinheit Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord an einem vorhandenen Standort BE: Ordnungsamt</p> <p>Der Oberbürgermeister verweist auf die Verteilung einer Aufstellung der Betriebskosten der Gebäude beider Löscheinheiten, die vor Sitzungsbeginn durch das Ordnungsamt erfolgt ist (siehe Anlage 1 der Niederschrift). Zudem teilt er die Abstimmungsergebnisse der bisherigen Gremien mit.</p> <p>Herr Hülßner gibt Erläuterungen zum BA 124-2021. Er verweist auf den Beschluss der Risikoanalyse und Bedarfsplanung, der im Stadtrat am 05.05.2020 bestätigt wurde und dessen Bestandteil die Prüfung einer möglichen Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord war. Im Rahmen des Grobkonzeptes standen hier die Varianten eines Neubaus an einer zentralen Stelle bzw. die Nutzung eines vorhandenen Gebäudes zur Disposition. Er informiert zudem über die Vorstellungen der Löscheinheit Wolfen-Altstadt hinsichtlich der Zusammenlegung. Umfangreiche Untersuchungen schlossen jedoch aus</p>	<p>Beschlussantrag 124-2021</p>

finanziellen Gründen einen Neubau, der ca. 6 Mio € kosten würde, vollständig aus. In Begründung dessen gibt er bekannt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach wie vor eine Konsolidierungskommune ist. Des Weiteren stellt er fest, dass ein Neubau aus dem Haushalt der Stadt heraus nicht finanzierbar ist und auch keinerlei Fördermöglichkeiten für diesen durch das Land LSA zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist der weitere Erhalt beider Standorte im OT Stadt Wolfen aus wirtschaftlichen Gründen keine Option. Eine Entscheidung zur Nutzung eines vorhandenen Standortes ist daher aus jetziger Sicht unerlässlich.

Herr Hülßner informiert darüber, dass hierzu umfangreiche Prüfungen hinsichtlich einer Zusammenlegung beider Löscheinheiten an einem vorhandenen Standort durchgeführt wurden (Prüfung, ob dies möglich ist und wenn ja, unter welchen Bedingungen). Auf der Grundlage der Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse und der sachlichen Gegenüberstellung aller Kennziffern trat in Auswertung der Prüfung das Ergebnis zutage, dass dies generell und zeitnah am Standort der Löscheinheit Wolfen-Nord mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 27 T€ möglich wäre. Er weist jedoch darauf hin, dass diese Mittel derzeit nicht im Haushalt gesichert sind. Des Weiteren teilt er mit, dass zu den Kennziffern bzw. Kosten hinsichtlich der Sanierung des Standortes Wolfen-Altstadt keine abschließende Aussage getroffen werden kann, da das Gebäude unter Denkmalschutz steht.

Er nimmt Bezug auf die Einsatzbereitschaft der bestehenden Kräfte sowie die Hilfsfristen und betont ausdrücklich, dass bei dieser Zusammenlegung alle Betroffenen mitgenommen werden sollen. In Vorbereitung dessen erfolgten bis dato mehrere Abstimmungen mit den Führungskräften und Kameraden, um zu klären, inwieweit das organisatorische Zusammenlegen der Wehren erfolgen kann. Hier ging es neben den sachlichen Fakten bspw. auch um die Themen Fahrzeuge, Alarmierung, wöchentliche Fortbildung, Traditionszimmer, Jubiläumsdaten, Umkleideräume, Parkplätze und Jugendfeuerwehr. Entsprechende Lösungsansätze konnten hier bereits gefunden werden.

Der **Oberbürgermeister** hebt hervor, dass eine Zusammenlegung für die Betroffenen eine schwierige und emotionale Angelegenheit ist. Er lobt das große Engagement der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte und geht zudem auf die notwendige Entscheidung hinsichtlich einer Optimierung auf diesem Gebiet ein, deren Einsparungen allen Löscheinheiten zugute kämen. Des Weiteren teilt er ausdrücklich mit, dass man bei diesem Prozess keine Einsatzkraft verlieren möchte und wirbt dafür, falls die Entscheidung einer Zusammenlegung der Löscheinheiten getroffen wird, um die Mitarbeit jedes Einzelnen in der neuen Gemeinschaft.

Herr Dr. Welsch erfragt den Eigentümer des Feuerwehrgebäudes in der Wolfener Altstadt und möchte wissen, wie bei einer nicht mehr benötigten Nutzung künftig mit dem Gebäude verfahren werden soll.

Der **Oberbürgermeister** gibt bekannt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen Eigentümerin des Gebäudes ist.

Im Anschluss informiert **Herr Hülßner** darüber, dass zunächst einmal der Stadtrat eine Entscheidung treffen muss und für vorgenannte Räumlichkeiten derzeit noch kein Nachnutzungskonzept vorliegt.

Herr Tetzlaff verweist auf das Negativeispiel der Löscheinheit Reuden, bei der sich nach langem Hin und Her nun letztendlich eine für alle tragbare

Ja 8 Nein 2
Enthaltung 0

Lösung herauskristallisiert hat. Er betont, dass man das Thema Feuerwehr nicht nur betriebswirtschaftlich sehen sollte. Die strategische Standortfrage sowie die Problematik einer Nachnutzung wurden seines Erachtens nach bisher nicht geklärt. Auch die Frage, wie die betroffenen Kameraden zu dieser Zusammenlegung stehen bzw. ob sie diese mittragen, sieht er als äußerst wichtig an. Ohne das positive Votum aller Kameraden sieht er eine Entscheidungsfindung, gerade auch im Hinblick auf die menschliche Komponente, sehr kritisch an. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass am Standort der Löscheinheit Wolfen-Nord in den nächsten Jahren ein erheblicher Kostenaufwand bestehen wird und geht dabei auf vergangene Beispiele ein. Er regt an, den Standort Wolfen-Altstadt mit einer soliden Instandsetzung bestehen zu lassen. Betriebswirtschaftliche Rechnungen sieht er gerade in diesem Bereich als völlig ungeeignet an, zumal man diese Grundlage der Überlegung in der Vergangenheit nicht überall praktiziert hat. Er verweist zudem auf die bereits mitgeteilten Austrittsabsichten der betroffenen ehrenamtlichen Kräfte.

Frau Zoschke wertschätzt das Engagement der freiwilligen Kameradinnen und Kameraden. Sie stellt die Frage an Herrn Hülßner, welche Vorstellungen hinsichtlich der Umsetzung des Prozesses derzeit bestehen, ohne dabei die ehrenamtlichen Kräfte in den Löscheinheiten zu verlieren. Sie möchte wissen, inwieweit hier der Stadtrat dabei unterstützen kann. Bezüglich der eingestellten Investitionssumme in Höhe von 166 T€ für die nächsten Jahre und der derzeitigen Kostensteigerungen sieht auch sie einen Mehrbedarf an Mitteln hier anstehen, der langfristig zusätzlich für die Sanierung/Erweiterung geplant werden sollte.

Hinsichtlich der Mitnahme aller Kameraden/innen bei diesem Zusammenlegungsprozess verweist **Herr Hülßner** auf die erfolgten Abstimmungen gemeinsam mit der Feuerwehrleitung, bei der viele Impulse hinsichtlich des gemeinschaftlichen Zusammenwachsens gegeben wurden. Er informiert darüber, dass die Umsetzung der Vorgaben des Arbeitsschutzes am Standort der Löscheinheit Wolfen-Nord in der Kalkulation eine Summe von 27 T€ ergab. Alle weiteren Kosten, die sich in der Haushaltsplanung der kommenden Jahre wiederfinden, werden diesen laufenden Prozess weiter perfektionieren. Er bringt zum Ausdruck, dass sich mit der Zusammenlegung der Löscheinheit weitere Chancen ergeben (bspw. bei der Modernisierung der Wehr hinsichtlich IT, Fahrzeuge etc.).

Der **Oberbürgermeister** teilt mit, dass dieser Prozess einer guten Kommunikation bedarf. Er geht noch einmal auf die Worte von Herrn Tetzlaff ein und teilt mit, dass bei einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Feuerwehren, die in der Vergangenheit bereits durch eine Untersuchung erfolgte, lediglich 3 bis 4 Standorte letztendlich ausreichen würden, um die Sicherheit/den Bedarf im Stadtgebiet zu gewährleisten. Er informiert darüber, dass sich die Stadt bzw. der Stadtrat dieser wirtschaftlichen Berechnung und der daraus ergebenden Konsequenz bewusst nicht angeschlossen haben. Der Stadtrat hat lediglich die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie besagte Standorte zusammengebracht werden können. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt allen Stadträten nunmehr zur Entscheidung vor.

Frau Zoschke möchte wissen, welche Anforderungen künftig neben der Entscheidung zum vorliegenden BA zusätzlich an den Stadtrat gestellt werden. **Herr Hülßner** teilt in Beantwortung dessen mit, dass dies von der

Entwicklung abhängig ist. Sobald eine Entscheidung des Stadtrates hinsichtlich des BA 124-2021 vorliegt, wird man in weitere offensive Diskussionen gehen. Die Begleitung dieses Prozesses durch den Stadtrat, gerade auch in der Haushaltsdiskussion, sieht er dabei als ein positives Signal an. Gleichzeitig appelliert er noch einmal an alle Betroffenen, gemeinsam und nicht gegeneinander diesen Weg zu beschreiten.

Herr Krillwitz möchte wissen, wie belastbar und konkret die eingestellten Zahlen (Nebenkosten) im Haushalt der Stadt sind. **Herr Trampenau** teilt daraufhin mit, dass die Zahlen durch das Ingenieurbüro LHS ermittelt wurden. Den Kostenvorschlag für die Elektrik hat eine Elektrofachfirma ausgearbeitet. Zudem wurde der Betrag entsprechend der möglichen Kostensteigerungen durch das Bauamt hochgerechnet. Die Kostenermittlung im Pkt. 6 bezieht sich auf den heutigen Stand, hier erfolgte lediglich ein Aufschlag. Er verweist darauf, dass Preisentwicklungen nur schwer vorhersehbar sind, die Zahlen jedoch vonseiten der Verwaltung nach bestem Wissen und Gewissen berechnet wurden.

Herr Hennicke geht auf die Tischvorlage hinsichtlich der Betriebskosten ein (siehe Anlage 1 der Niederschrift) und bittet um konkrete Erläuterungen hierzu. Er verweist darauf, dass am Standort Wolfen-Altstadt nicht nur die freiwillige Wehr ihren Sitz hat. Diesbezüglich gibt **Herr Trampenau** bekannt, dass hinsichtlich einer Untersuchung nur der Standort bzw. die Immobilien in Gänze betrachtet werden kann. Die real verbrauchten Werte der Löscheinheit Wolfen-Altstadt sind aufgrund der Gegebenheiten nicht ermittelbar. Die extrem hohen Wasserkosten sind auch ihm unerklärbar, da diese Löscheinheiten mittlerweile keine Reinigung der Schläuche in Eigenregie mehr vornehmen. Der hohe Gasverbrauch resultiert vermutlich aus der Größe/dem Alter des Gebäudes.

Der **Oberbürgermeister** verweist darauf, dass in dem Betriebskostenvergleich nicht die Löscheinheiten, sondern die Immobilien gegenüber gestellt worden sind.

Herr Hennicke hinterfragt die Reinigungskosten. Daraufhin teilt **Herr Trampenau** mit, dass die Reinigung des Gebäudes Wolfen-Altstadt durch ein Unternehmen erfolgt. Da diese Verfahrensweise im nächsten Jahr auch in anderen Ortswehren praktiziert werden soll, ist bereits heute eine Steigerung der Kosten in diesem Bereich absehbar.

Abschließend teilt **Herr Hülßner** mit, dass man absichtlich die Gegenüberstellung der Betriebskosten der beiden Standorte nicht mit in das Grobkonzept aufgenommen hat und begründet dies entsprechend. Er informiert darüber, dass auch künftig Effizienzmaßnahmen durch die Verwaltung vorangetrieben werden müssen (bspw. Wartung durch Fremdunternehmen). Zudem verweist er noch einmal auf den Denkmalschutz des Feuerwehrgebäudes Wolfen-Altstadt.

Da es keinen weiteren Redebedarf vonseiten der Ausschussmitglieder gibt, lässt der **Oberbürgermeister** über den BA 124-2021 abstimmen.

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0
mehrheitlich empfohlen

zu 14	<p>Anderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Straßenverzeichnis) BE: Ortsbürgermeister der Ortschaft Bobbau</p> <p>Hinsichtlich des BA 111-2021 teilt der Oberbürgermeister mit, dass die beiliegende Anlage auf Anregung von Herrn Ziegler nochmals aktualisiert wurde und diese nunmehr allen Ausschussmitgliedern vorliegt.</p> <p>Herr Berger erläutert den vorgenannten BA und informiert darüber, dass man sich im OR Bobbau dazu entschlossen hat, analog aller anderen Ortsteile künftig auch eine wöchentliche Reinigung in einem Großteil der Straßen in der Ortschaft Bobbau vorzunehmen. Er geht umfassend auf die beigefügte Anlage des BA ein.</p> <p>Herr Ziegler erfragt, wie mit Grundstückseigentümern umgegangen wird, die ihrer Kehrpflicht aufgrund des Alters/der fehlenden Gesundheit nicht nachkommen können. Hierzu teilt Herr Berger mit, dass sich diese betroffenen Bürger bei ihm melden können und die Reinigungsleistungen dann in Absprache – wie bereits jetzt praktiziert – durch eine ortsansässige Firma unentgeltlich durchgeführt werden. Er betont loblich das Engagement dieses Bobbauer Unternehmens, welches mit dazu beiträgt, das Gemeinschaftsgefühl im Ort zu stärken. Zudem informiert er darüber, dass zweimal im Jahr eine Begehung/Befahrung des Ortsteiles erfolgt, bei dem Kehrunwillige im Nachgang durch den Ortsbürgermeister darauf hingewiesen werden, ihrer Reinigungspflicht nachzukommen. Eine Ahndung durch das Ordnungsamt ist somit nicht erforderlich.</p> <p>Da kein weiterer Diskussionsbedarf zum BA 111-2021 besteht, stellt der Oberbürgermeister diesen zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 111-2021</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 15	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Jäckel gibt umfangreiche Informationen zur vorliegenden Haushaltsanalyse Buchungsstichtag 19.05.2021.</p> <p>Herr Ziegler geht auf die Landeszuweisung von 8 Mio € ein und erfragt, warum nach Zahlung einer Finanzkraftumlage von dieser Landeszuweisung letztendlich nur 3 Mio € bei der Stadt verbleiben.</p> <p>Herr Jäckel verweist auf das FAG LSA und erläutert die hier festgelegten Bemessungen/Berechnungen. Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine steuerstarke Kommune ist, wird lt. Vorgaben des FAG ein Teil der Steuerstärke wieder entnommen und entsprechend dem Solidarprinzip auf steuerschwache Kommunen umverteilt.</p> <p>Herr Ziegler erfragt den Zeitraum dieses Verwaltungsaktes durch das LSA (Zuweisung - Entnahme der zugewiesenen Mittel - Neuberechnung - überarbeitete Auszahlung der Zuweisung). Herr Jäckel erläutert dies am aktuellen Haushalt, bei dem die Steuerkraft als Grundlage für die Bedarfsberechnung bekannt ist, jedoch noch eine Feststellung durch das LSA erfolgen muss.</p> <p>Herr Berger nimmt Bezug auf den Realisierungsgrad der Investitionen (S. 17) in Höhe von 9,5 %, der sich in den letzten Jahren immer mehr verringerte. Zudem verweist er auf die Zahlen der vergangenen Haushaltsanalysen und den bisherigen Investitionsstau in der Stadt. Gründe sieht er im geringen Personalbestand. Er regt an, das Bauamt hierin zu</p>	

stärken. Ziel sollte es sein, den Realisierungsgrad noch im Jahr 2021 zu erhöhen. Zudem behindern seines Erachtens nach die Kostenentwicklungen teilweise die Realisierung der geplanten Maßnahmen.

Der **Oberbürgermeister** informiert darüber, dass im Bauamt in den letzten Monaten drei neue Mitarbeiter eingesetzt wurden. Er berichtet über die derzeitige Stellenoffensive, bei der unter anderem auch die Hochschulen zwecks Werbung bei den Absolventen mit eingebunden wurden. Er geht davon aus, dass diese Ausschreibungen zu einem weiteren Personalzuwachs führen werden. Zudem erläutert er die vielfältigen Gründe des geringen Realisierungsgrades für Investitionen (Zurücknahme von Ausschreibungen, noch nicht erfolgte Rechnungslegung etc.). Des Weiteren gibt er bekannt, dass er dem Stadtrat am 08.09.2021 einen Vorschlag zur Verbesserung/Unterstützung des Personals im Bauamt unterbreiten wird.

Herr Krillwitz erfragt, ob hinsichtlich des enormen Investitionsstaus die Gefahr der Rückzahlung von Fördermitteln besteht. Der **Oberbürgermeister** teilt in Beantwortung dessen mit, dass ihm hierzu nichts bekannt ist und in der Vergangenheit bezüglich betreffender Maßnahmen, die im vorgegebenen Zeitraum nicht umgesetzt werden konnten, gemeinsam mit dem Zuwendungsgeber eine Verlängerung erreicht werden konnte. **Herr Krillwitz** möchte zudem wissen, ob das Personalproblem das einzige Problem im Bauamt ist. Er regt an, künftig realistisch zu entscheiden, welche Maßnahme machbar sind und welche nicht.

Der **Oberbürgermeister** verweist auf das relativ hohe Investitionsvolumen in der Stadt bzw. die Investitionszulage und teilt mit, dass man in der Vergangenheit mit dem Einsatz von Fördermitteln eine Vervielfältigung dessen erreichen konnte. Zudem informiert er darüber, dass man seit längerem auch die STEG mit in die Umsetzung von Bauvorhaben integriert hat. Er bringt zum Ausdruck, dass die Stadt immer versuchen wird, bei einer 90 %-igen Förderung Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Bei einer geringen möglichen Förderung sollten die Maßnahmen jedoch neu bedacht werden.

Herr Hennicke stellt nachfolgende Anfragen:

- Er nimmt Bezug auf den Digitalpakt Schule und stellt fest, dass hier entsprechend der aktuellen Daten der Haushaltsanalyse keine Fördermittel bisher abgerufen bzw. ausgegeben worden sind (S. 3 - 4). Er erfragt die Ursachen des vorgenannten Umstandes.
- Zudem geht er auf die Maßnahme Kunstrasenplatz Sportpark Süd ein. Auch hier erfolgte noch keine Abrufung/Ausgabe der Fördermittel.

In Beantwortung dessen teilt der **Oberbürgermeister** hinsichtlich des Digitalpaktes Schule mit, dass hier vermutlich die ersten Aufträge im StaBVA behandelt wurden, somit kann auch ein Abfluss der Mittel erfolgen. Bei der Maßnahme Kunstrasenplatz geht er davon aus, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die aus Eigen-/Fördermitteln besteht. Er geht davon aus, dass hier noch kein Fördermittlbescheid vorliegt. Er sichert zu, dies noch einmal durch die Verwaltung prüfen zu lassen und die Beantwortung der Anfrage der Niederschrift beifügen.

Redaktionelle Zuarbeit SB Bauverwaltung:

Der Fördermittelbescheid liegt vor (Eingang bei der Stadt am 31.05.2021). Die Umsetzung befindet sich in der Planungsphase. Fördermittel sind noch nicht geflossen.

Herr Hentschke teilt auf die vorgenannte Anfrage von Herrn Hennicke hinsichtlich des Digitalpaktes Schule mit, dass das Fachamt bereits im RPA zum Thema informierte. Die Maßnahme ist in Gänze durchgeplant und angelaufen, es fehlt hier lediglich der Mittelabfluss.

Der **Oberbürgermeister** informiert über die Zusage der Hanwha Q-Cells GmbH hinsichtlich der Unterstützung des Bitterfelder Hafenfestes mit 2.500 €. Da der nächste HFA erst im September 2021 stattfindet, jedoch das Fest bereits im August 2021 durchgeführt wird, erfragt er bei den Ausschussmitgliedern die Einwände einer umgehenden Entgegennahme der Spende. Die Beschlussfassung würde dann im Nachgang in der HFA-Sitzung am 02.09.2021 erfolgen. Die **Ausschussmitglieder** schließen sich der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Oberbürgermeisters an.

Herr Hentschke informiert umfangreich über den Stand der Haushaltsplanung 2022. Im Investitionshaushalt ist die Eingabe bereits abgeschlossen und die ersten Planberatungen mit den Bereichen haben begonnen. Im September 2021 sind die Klausuren für den Ergebnisplan mit dem OB bereits terminiert. Momentan ist der Haushalt noch unausgeglichen. Es wird derzeit versucht, Kostensteigerungen angelaufener Maßnahmen zu kompensieren. Zudem müssen neue Investitionen im Plan verankert werden. Er geht auf die betreffenden Schwerpunkte ein und informiert über die Entscheidung, die mittelfristige Finanzplanung nicht bis 2025, sondern bis 2027 fortzuschreiben. Zudem gibt er bekannt, dass der Investitionsplan 2022 und Folgejahre eine erhebliche Unterdeckung aufweist. Derzeit ist das Fachamt dabei, Fördermöglichkeiten auszuloten und Priorisierungen vorzunehmen. Im Anschluss erfolgt die Behandlung des Investitionshaushaltes im StaBVA.

Herr Krillwitz bittet darum, dass der StaBVA rechtzeitig in diesen Prozess mit eingebunden wird. Dies wird durch den **Oberbürgermeister** zugesichert. Zudem teilt er mit, dass man zusätzliche Unterstützungen durch das LSA prüfen wird.

Frau Zoschke nimmt Bezug auf die aktuelle Flutkatastrophe in Teilen des Landes. Da unsere Region bereits 2002 sowie 2013 von Flut betroffen war und diese hier viel Hilfe deutschlandweit erfahren durfte, regt sie an, im Rahmen der Solidarität im Stadtrat sowie in der Bevölkerung zu Spenden aufzurufen. Sie schlägt vor, ein entsprechendes Spendenkonto für diese betroffenen Regionen einzurichten und im Stadtrat über mögliche weitere Vorschläge noch einmal zu beraten. Der **Oberbürgermeister** gibt bekannt, dass er diese Idee für richtig und auch wichtig hält und dass die Verwaltung die Thematik bis zum Stadtrat entsprechend vorbereiten wird.

Redaktionelle Zuarbeit Amt für Haushalt/Finanzen:

Am 19.07.2021 wurde für die Stadt ein zusätzliches Konto für Hochwasserhilfe eröffnet.

Kontoinhaber: Stadt Bitterfeld-Wolfen

	<p><i>IBAN:</i> DE48 8005 3722 0305 0405 29 <i>Verwendungszweck:</i> Hochwasserhilfe</p> <p>Herr Krillwitz geht auf den geplanten Neubau der Feuerwehr Bitterfeld sowie die hierfür veranschlagte Summe in Höhe von 5,7 Mio € ein und hinterfragt, ob die Finanzierung gesichert ist. Dies wird durch den Oberbürgermeister aufgrund des noch nicht bestätigten Haushaltes 2022 verneint. Zudem teilt er mit, dass die Kostenschätzungen aktuell durch ein Ingenieurbüro erfolgt sind, diese jedoch immer noch variieren können.</p> <p>Zudem geht Herr Krillwitz auf seine immer noch offene Anfrage im HFA 29.04.2021 zu den Straßenausbaubeiträgen ein und erfragt, ob es neue Erkenntnisse gibt, inwieweit sich das Land hierzu bekennt bzw. in dieser Angelegenheit unterstützt. Der Oberbürgermeister verweist auf die nunmehr vorliegende Verordnung des LSA. Da hierbei immer noch ein Klärungsbedarf bzw. Unklarheiten bestehen, teilt er mit, dass frühestens im HFA 02.09.2021 inhaltlich zu diesem Thema informiert werden kann. Herr Krillwitz geht auf die Ansiedlung Farasis ein und erfragt den aktuellen Stand. Der Oberbürgermeister informiert darüber, dass die Gesellschaft Grundstücke und Gebäude erworben hat und aufgrund dessen davon auszugehen ist, dass diese Investition auch realisiert wird. Er berichtet über den Besuch des Unternehmens in der 28. KW im Rathaus Wolfen. Zudem teilt er mit, dass durch Farasis aktuell eine Investitionssumme von 600 Mio € und die Überarbeitung des Planungszeitraumes bekanntgegeben wurde. Ein neuer Zeitablauf soll in 6 – 8 Wochen vorliegen.</p> <p>Herr Krillwitz erfragt die Unterschiede zwischen Sponsoring und Spende. Der Oberbürgermeister sowie Herr Hentschke teilen hierzu mit, dass bei dem Sponsoring, welches in Betrieben gewerblicher Art möglich ist (wie Hafenfest, Bestuhlung Saal Städtisches Kulturhaus etc.), immer eine Gegenleistung (bspw. durch Werbung) zu erbringen ist und dies zudem der Umsatzsteuer unterliegt. Für die Unternehmen ist dies zudem als Betriebsaufwand steuerlich absetzbar. Eine Spende hingegen unterliegt der Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung, hier steht keine Gegenleistung zu Buche.</p>	
zu 16	Schließung des öffentlichen Teils Der Oberbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:05 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez. Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez. Peggy Ulrich
Protokollantin